



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und
seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 01.05.2017 – 21.05.2017**

Bauausschuss

Dienstag, den 2. Mai 2017, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 16. Mai 2017, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 17. Mai 2017, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 19.04.2017
STADT BAYREUTH

gez. i.V. Thomas Ebersberger)
2. Bürgermeister

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Frau Sybille George, Stadtbauhof,
Frau Isolde Pawolek, Schulamt,
Herr Robert Wolfrum, Tiefbauamt,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Inhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren „Nahversorgungs- und Wohnstandort Saas/Saaser Berg“	2
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	3
Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen des Feiertages „Tag der Arbeit“ 2017	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderung „Am Glockengut“	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplan „Am Glockengut“	5
Todesanzeige Werner Irmeler	5
Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)	6
Versteigerung	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	7
Verfahren Troschenreuth - Flurneueordnung Gemeinde Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth	8
Aufgebot eines Sparkassenbuches	8
Standesamtliche Nachrichten vom 03.04.2017 bis 23.04.2017	9
Offenes Verfahren nach VgV	10
Informationen der deutschen e-Vergabe	10
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren „Mischgebiet Bereich Leuschner-, Röntgen-, Ludwig-Thoma-Straße“	11

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 10/16

„Nahversorgungs- und Wohnstandort Saas/Saaser Berg“
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1/09)

Öffentliche Auslegung
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1/09 „Saas/Saaser Berg“ (Inkrafttreten: 19.07.2013) wurde explizit das städtebauliche Ziel verfolgt, im planerisch bestimmten Nahversorgungsbereich südwestlich des Kreisverkehrs Saaser Berg/An der Bärenleite/Ludwig-Thoma-Straße/Saas die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten zu ermöglichen und somit das neue Wohnbaugebiet, aber auch den ansonsten nicht versorgten Stadtteil Saas, mit Nahversorgungsangeboten zu versehen.

Seit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 1/09 wurden mehrfach Anfragen und Bauanträge (Anträge auf Vorbescheid) zu Vorhaben auf dem Areal gestellt, die deutlich von der festgesetzten Nutzung und damit dem grundsätzlichen städtebaulichen Ziel des Bebauungsplanes abwichen (z. B. reine Wohnnutzung). Nachdem die Ansiedlung einer größeren Nahversorgungseinheit (z. B. eines Discounters oder anderer Märkte mit nahversorgungsrelevantem Sortiment) trotz nachweislicher mehrjähriger Bemühungen nicht umgesetzt werden konnte, wurde nun eine neue städtebaulich vertretbare Konzeption vorgelegt. Die Planung sieht eine bis zu dreigeschossige Bebauung mit U-förmigem Grundriss für eine Einrichtung mit betreutem Wohnen und Tagespflege im nordöstlichen Bereich des festgesetzten Mischgebietes vor. Unmittelbar südöstlich des im Bebauungsplan Nr. 1/09 festgesetzten Zufahrtbereiches (mit Linksabbiegespur) soll an der Straße Saaser Berg zudem eine Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtung mit Außencafé entstehen. Das betreute Wohnen mit Tagespflege und die Nahversorgungseinrichtung sind über eine gemeinsame Stellplatzanlage miteinander verbunden. Diese Nutzungskonzeption wird genauso als städtebaulich vertretbar beurteilt wie die geplante Reihenhausbebauung auf den südwestlich angrenzenden Flächen. Es besteht jedoch das Planerfordernis für ein Bebauungsplanänderungsverfahren.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 der vorliegenden Entwurfsplanung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 10/16 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 10/16 hat eine Größe von ca. 1,0 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

3426/7 TF, 3426/11, 3427/1, 3427/14, 3427/15, 3435 TF, 3435/47, 3435/52, 3435/53, 3435/54 TF, 3435/57, 3493 TF und 3494/27 TF Gmkg. Bayreuth.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 10/16 vom 05.10.2016, geändert am 07.03.2017, liegt mit einer Begründung für die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom

08.05.2017 bis einschließlich 08.06.2017

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

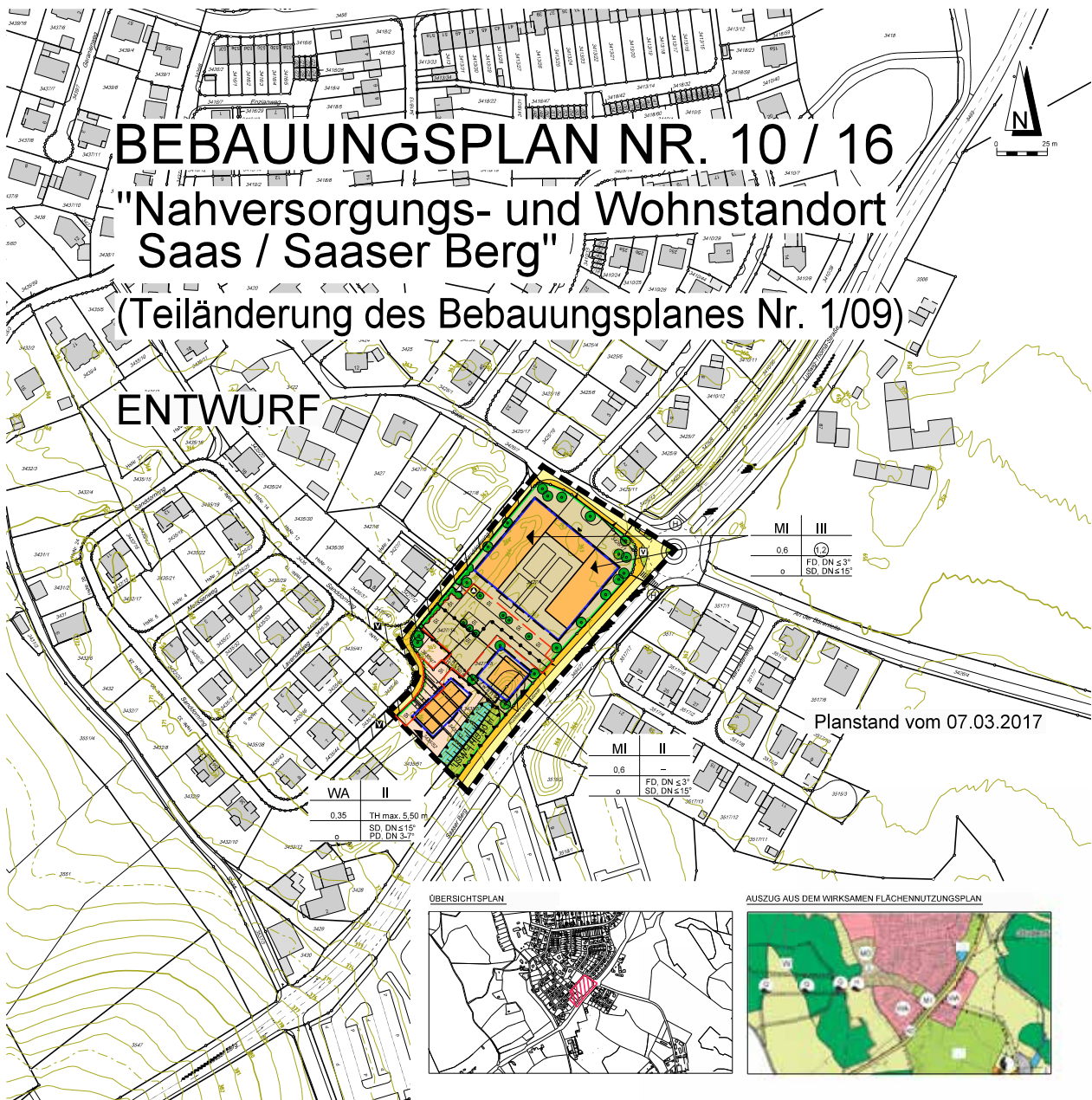
Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 28.04.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. Urte Kelm
Baudirektorin

Bekanntmachungen



Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Ausbau Seulbitzer Straße	ASK, August Schneider GmbH & Co. KG Am Goldenen Feld 27, 95326 Kulmbach	12.04.2017
Kanalumbau Tirolerstraße	ASK, August Schneider GmbH & Co. KG Am Goldenen Feld 27, 95326 Kulmbach	12.04.2017

Bekanntmachungen

Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen des Feiertages „Tag der Arbeit“ 2017

Am „Tag der Arbeit“, Montag, 01.05.2017, fällt die Restmüllabfuhr aus. Der Abfuhrplan wird deshalb wie folgt geändert:

Die Entleerung der Restmüllbehälter von Montag, 01.05.2017, bis Freitag, 05.05.2017, findet jeweils einen Tag später als sonst üblich statt. Letzter Abfuhrtag ist Samstag, 06.05.2017.

Die gelben Wertstoffsäcke im Abfuhrbezirk 2 der Abfallfibel werden am Dienstag, 02.05.2017, abgeholt.

In der Abfallfibel 2017, die Ende vergangenen Jahres erschienen ist, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrter-

mine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, gelbe Säcke und die blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 11.04.2017
STADT BAYREUTH

Stadtbauhof
gez. Sellheim

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 „Am Glockengut“

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 26.10.2016 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 „Am Glockengut“ beschlossen hat (Feststellungsbeschluss).

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 30.03.2017 genehmigt.

Die Planunterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden ab heute beim Stadtbaureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 11 „Am Glockengut“ wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bayreuth, den 28.04.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan Nr. 8/13
„Am Glockengut“
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 5/75)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
(§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 26.10.2016 den Bebauungsplan Nr. 8/13 „Am Glockengut“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 5/75) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab heute beim Stadtbaureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan Nr. 8/13 „Am Glockengut“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 5/75) in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 28.04.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Herr

Werner Irmler
Städtischer Beschäftigter

ist zu unserer tiefen Betroffenheit im Alter von 48 Jahren verstorben. Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Die Stadt Bayreuth betrauert in dem Verstorbenen einen langjährigen und bewährten Mitarbeiter, der bis zu seinem allzu frühen Tod in ihren Diensten gestanden hat. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, den 12. April 2017

STADT BAYREUTH
Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Personalrat der
Stadtverwaltung
Horst Mader
Gesamtpersonal-
ratsvorsitzender

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. Fassung der Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), erlässt die Stadt Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Bayreuth vom 22. Juli 2009 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 15 vom 07. August 2009) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25. März 2015 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 6 vom 24. April 2015), wird wie folgt geändert:

1. Im Straßenverzeichnis „Straßen und Plätze der Reinigungs-kategorie 1“ werden eingefügt:

„Löwenzahnweg“

„Verbindungsweg (Flur-Nr. 1838) von der Birkenstraße,
Ecke Kantstraße bis zum Eingang Röhrensee“

„Fuß- und Radweg von der Alten Bindlacher Allee bis zur
Straße Logistikpark“

2. Im Straßenverzeichnis „Straßen und Plätze der Reinigungs-kategorie 1“ werden geändert:

„Jakobstraße bis Einmündung Spitzwegstr./ab Hs.-Nr. 120
bis Einmündung Lerchenbühl“ in

„Jakobstraße von der Bamberger Straße bis zur Böcklin-
straße/von der Spitzwegstraße bis einschl. Flur-Nr. 3339/6
(Haus-Nr. 39 a, b ,c)/von der Einmündung der Zufahrts-
straße zu den Landwirtschaftlichen Lehranstalten (Flur-Nr.
2999) bis zur Straße Lerchenbühl“

3. Im Straßenverzeichnis „Straßen und Plätze der Reinigungs-kategorie 2“ werden eingefügt:

„Dr.-Klaus-Dieter-Wolff-Straße“

„Logistikpark“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.

Bayreuth, den 29.03.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Versteigerung

Am Donnerstag, den 11. Mai 2017, wird vom städt. Fundbüro wieder eine Anzahl von Fundgegenständen (ausgenommen Fundfahräder) öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet um 13.00 Uhr in der Turnhalle der Graserschule statt.

Bayreuth, den 23.01.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. U. Pfeifer
Stadtdirektor

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1850, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 631
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen
- Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- Umfang des Auftrages
 Lieferung von Kehrbesen für Kehrmaschinen
- e) Aufteilung in Lose
 nein
- f) Nebenangebote
 zugelassen
- g) Ausführungsfrist
 Dauer der Leistung: 01.06.2017 - 30.06.2018
 in 11 Teillieferungen auf Abruf
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- bis spätestens: 19.05.2017, 12:00 Uhr
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 23.05.2017 um 13:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 01.08.2017
- j) geforderte Sicherheiten
 keine
- k) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth

l) Nachweis zur Eignung

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Für die Vergabe kommen nur Firmen in Betracht, die gleiche Leistungen nachweislich mit Erfolg ausgeführt haben.

m) Entgelt für die Vergabeunterlagen

Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform entstehen **keine** Kosten.

n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)

siehe Vergabeunterlagen

Bayreuth, den 12.04.2017

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
 gez. U. Kelm
 Baudirektorin

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Verfahren Troschenreuth - Flurneuordnung Gemeinde Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AG-FlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Troschenreuth gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Dienstag, den 16.05.2017, um 19:30 Uhr,
Ort: Feuerwehrhaus, Troschenreuth 10,
95517 Emtmannsberg.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

- je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Troschenreuth
- je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaften Hauendorf, Gampelmühle, Wiedent und Gottelhof vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die

Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, den 30.03.2017
Amt für Ländliche Entwicklung

gez. Michael Ullwer
Bauberrat

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710320874

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Standesamtliche Nachrichten vom 03.04.2017 bis 23.04.2017

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

05.04.2017: Peter Müller mit Christine Mittendorf geb. Schmidt, beide wohnhaft in Bayreuth, Löhestr. 8

11.04.2017: Michael Klist mit Tatjana Hünert, beide wohnhaft in Bayreuth, Ammerseeestr. 18

13.04.2017: Gerhard Otto Kahl mit Tina Nguyen, beide wohnhaft in Bayreuth, Hübschstr. 8

18.04.2017: Sandro Giunta, wohnhaft in Würzburg, Sanderling 5 mit Julia Iris Mündel, wohnhaft in Schongau, Klammspitzstr. 4

Geburten

Linda Marlene Schäffler, geb. am 23.03.2017; Eltern: Benjamin Christian Schäffler und Monika Maria Schäffler, geb. Häring, beide wohnhaft in Bayreuth, Drosselweg 5

Emil Michael Herrmann, geb. am 24.03.2017; Eltern: Gabriel Herrmann und Melanie Regina Herrmann, geb. Reichl, beide wohnhaft in Speichersdorf, OT Ramlesreuth 56

Tyler Cruz Christoph Wirth, geb. am 26.03.2017; Eltern: Patrick Ernst Wirth und Annett Wirth, geb. Runge, beide wohnhaft in Seybothenreuth, Ahornweg 4

Lias Philipp Baumgärtner, geb. am 15.03.2017; Eltern: Claus Knuth Baumgärtner und Kathrin Köhler, beide wohnhaft in Bindlach, Brunnngasse 17

Jonathan Lukas Faßold, geb. am 15.03.2017; Eltern: Johannes Daniel Faßold und Katharina Dorothea Faßold, geb. Moser, beide wohnhaft in Neuenmarkt, OT Schlömen Nr. 22

Lea Michaela Stake, geb. am 23.03.2017; Eltern: Matthias Stake und Tanja Hannelore Hoser-Stake, geb. Hoser, beide wohnhaft in Thurnau, OT Hutschdorf Nr. 6

Tobias Legath, geb. am 28.03.2017, Eltern: Stefan Josef Legath und Kerstin Brigitte Legath, geb. Schäffler, beide wohnhaft in Kirchenpingarten, Mühlstr. 1

Johann Müller, geb. am 06.04.2017, Eltern: Moritz Müller und Katrin Stefanie Müller, geb. Schoderer, beide wohnhaft in Bayreuth, Heinersreuther Str. 2

Luca Funke, geb. am 06.04.2017, Eltern: Ingo Sven Scharnagel und Doreen Funke, beide wohnhaft in Bindlach, Lainecker Str. 21

Lina Julia Braun, geb. am 10.04.2017, Eltern: Dieter Michael Braun und Kerstin Christine Braun, geb. Lauterbach, beide wohnhaft in Bayreuth, Birkenstr. 11

Sterbefälle

Hellmuth Herde, geb. am 04.01.1937, verst. am 24.03.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A

Marion Gertrud Filipp geb. Beierschoder, geb. am 15.11.1965, verst. am 19.03.2017, zuletzt wohnhaft in Mistelgau, Friedrich-Seggel-Str. 12; Krs. Bayreuth

Bernhard Meier, geb. am 07.05.1934, verst. am 25.03.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schloßhof Birken 26

Rosa Margarete Wolfrum, geb. am 18.01.1931, verst. am 26.03.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A

Ludwig Bauernfeind, geb. am 03.04.1935, verst. am 26.03.2017, zuletzt wohnhaft in Bindlach, Stöckigstr. 126

Emma Pimmler geb. Geißler, geb. am 02.12.1932, verst. am 30.03.2017, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, OT Mengersreuth, Kolmreuth 1

Anna Maria Bauer geb. Gundel, geb. am 18.07.1928, verst. am 01.04.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstr. 19

Henriette Margarete Liselotte Roßner geb. Roch, geb. am 18.08.1919, verst. am 05.04.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Prieserstr. 8

Bekanntmachungen

Offenes Verfahren nach VgV

- | | |
|---|--|
| <p>1. Bezeichnung (Anschrift der Vergabestelle)
 Stadt Bayreuth, Hauptamt,
 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth,
 Telefon: 0921/251306, Fax: 0921/25-1207,
 E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de</p> | <p>Grundschule Lerchenbühl, des Richard-Wagner-Gymnasiums und der Dreifachturnhalle am Roten Main</p> |
| <p>2. Art der Vergabe:
 Offenes Verfahren nach VgV</p> | <p>4. Ablauf der Angebotsfrist
 30.05.2017, 12:00 Uhr</p> |
| <p>3. Art und Umfang der Leistungen:
 Gebäudereinigung
 Los I: Unterhalts- und Grundreinigung in der Albert-Schweitzer-Schule, der Staatlichen Berufsschule II (KBS), der Dreifachturnhalle Schulzentrum Ost, der FOS/BOS, den gemeinsamen Werkstätten der FOS/BOS und der BS I (GBS),
 Los II: Unterhalts- und Grundreinigung in der Alexander-von-Humboldt-Realschule; des Graf-Münster Gymnasiums, der Grundschule Lerchenbühl, des Richard-Wagner-Gymnasiums
 Los III: Glasreinigung in der Albert-Schweitzer-Schule, der Staatlichen Berufsschule II (KBS), der Dreifachturnhalle Schulzentrum Ost, der FOS/BOS, den gemeinsamen Werkstätten der FOS/BOS und der BS I (GBS), sowie der Alexander-von-Humboldt-Realschule; des Graf-Münster-Gymnasiums, der</p> | <p>5. Bindefrist:
 30.09.2017</p> <p>6. Sonstige Angaben
 Die EU-weite Bekanntgabe der Ausschreibung erfolgte am 20.04.2017 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. (Dienstleistungen 148979-2017 / ABl. 20/04/2017 S. 77) Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie ab dem 21.04.2017 unter www.staatsanzeiger-eservices.de unter 2017 /S 077 - 148979</p> |
| | <p>Bayreuth, den 21.04.2017
 STADT BAYREUTH</p> <p>Hauptamt</p> |

Informationsdienst der Deutschen eVergabe

- | | |
|---|---|
| <p>Information gem. § 19 Abs. 5 VOB/A</p> | <p>Zeitraum und Ort der Ausführung
 Dauer 18 Monate, Beginn baldmöglichst
 Bayreuth</p> |
| <p>Name und Anschrift der Vergabestelle
 Stadt Bayreuth, Hauptamt
 Luitpoldplatz 13, 95444 - Bayreuth
 Telefon: 0921 251206; Telefax: 0921 251207
 E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de</p> | <p>Datum der Information
 26.04.2017 - 09:00:00 Uhr</p> |
| <p>Auftragsgegenstand (Art und Umfang der Leistung)
 Video-Übertragung/Live-Stream der öffentlichen Stadtratssitzungen der Stadt Bayreuth
 Diese finden in der Regel einmal monatlich im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses statt. Der Auftragnehmer erhält die Sitzungstermine vorab mitgeteilt.
 Der Auftragnehmer hat die Technik bereitzustellen, Operating und Kameraführung durchzuführen, den Live-Stream über ein leistungsfähiges Content Delivery Network auszuliefern, embed Codes zur Einbindung des Streams auf einer städtischen Webseite zu erstellen.
 Im Übrigen siehe Leistungsbeschreibung.</p> | <p>Allgemeine Information
 Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um eine ex-ante-Veröffentlichung.
 Durch sie soll die Transparenz bei beschränkten Ausschreibungen erhöht werden. Interessierte Firmen haben die Möglichkeit, ihr Interesse an dieser Ausschreibung bei der o.g. Vergabestelle zu bekunden.
 Für Ausschreibungen, mit einem Auftragswert über 75.000 Euro (ohne MwSt.) ist dafür in Bayern ein Zeitraum zwischen der ex-ante Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten von min. 7 Tagen vorgesehen.
 Ein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung besteht nicht.</p> |

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/17
 „Mischgebiet Bereich Leuschner-, Röntgen-,
 Ludwig-Thoma-Straße“
 (Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/00)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung
 (§ 3 Abs. 1 BauGB)

In Bayern steigt der Bedarf an notwendigem Wohnraum in zentralen Orten, insbesondere Oberzentren. Der Freistaat Bayern ist Eigentümer der Grundstücke Flurnummern 1681 und 1681/2 der Gemarkung Bayreuth. Nachdem bereits in 2016 ein Geschosswohnungsbau in diesem Bereich errichtet worden ist, möchte der Freistaat mit der Errichtung eines zweiten Wohnhauses weiteren kostengünstigen Wohnraum schaffen.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Bereich MI 2 mit der Festsetzung „Wohnen unzulässig“ soll geändert werden, so dass Wohnen ausnahmsweise zugelassen werden kann. Gleichzeitig werden Maßnahmen für den Schallschutz gemäß DIN 4109 direkt an der stark frequentierten Ludwig-Thoma-Straße vorgeschrieben, um für derartige Ausnahmefälle gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten zu können.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 29.03.2017 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Aufstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche) 1686/2 TF, 1674, 1680/44 TF, 1681, 1681/2, 1681/3 (jeweils Gmkg. Bayreuth).

Der Bebauungsplanentwurf 2/17 „Mischgebiet Bereich Leuschner-, Röntgen-, Ludwig-Thoma-Straße“ vom 27.02.2017 liegt mit einer Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 28.04.2017
 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
 gez. Urte Kelm
 Baudirektorin

02. Mai 2017 bis einschließlich 30. Mai 2017

Bekanntmachung

